

# Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte

gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG)  
vom 28.03.2017

zwischen

Rettungsdienst Holstein AöR (IK: 600135707)

nachstehend „Luftrettungsträger“ genannt,

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

BKK-Landesverband NORDWEST

IKK - Die Innovationskasse

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

KNAPPSCHAFT

und

den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER

DAK - Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse - KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Schleswig-Holstein

Verband der Privaten Krankenversicherung  
Landesausschuss Schleswig-Holstein

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
Landesverband Nordwest  
für alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

nachstehend „Kostenträger“ genannt

## § 1

### Geltungsbereich

Die Benutzungsentgelte gelten gemäß § 7 SHRDG gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Rettungsdienstes des Luftrettungsträgers, den Gemeinden als Behörden für Brandschutz und technische Hilfeleistungen und allen Kostenträgern gemäß § 7 Abs. 1 SHRDG. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Luftrettungsträger und / oder Durchführer des Rettungsdienstes und anderen Institutionen, Organisationen oder Personen sind nicht zulässig.

## § 2

### Benutzungsentgelte

- (1) Für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers werden folgende Benutzungsentgelte auf der Grundlage des geeinten Kosten- und Leistungsnachweises Rettungshubschrauber (KLN RTH) vom 19.06.2024 festgelegt:

<b>a. Primäreinsatz zur ärztlichen Versorgung am Notfallort mit oder ohne Abtransport des Patienten Pos.-Nr. 811200/801240 – je Einsatz</b>	<b>2.700,45 EUR</b>
<b>b. Sekundäreinsatz zur Verlegung eines Patienten in eine Spezialklinik Pos.-Nr. 911203 – je Einsatz</b>	<b>2.700,45 EUR</b>

- (2) Werden gleichzeitig mehrere Patienten notärztlich versorgt bzw. abtransportiert, kann die Pauschale nur einmal berechnet werden, d. h. für jeden Patienten anteilmäßig. Der folgende Leistungserbringergruppen-Schlüssel ist zu verwenden:

Primäreinsatz Mehrtransporte: 821200/821240  
Sekundäreinsatz Mehrtransporte: 921203

- (3) Es gelten analog, soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart, die Grundsätze der Entgeltberechnung und -erhebung, wie sie in der Eckpunktevereinbarung vom 01.01.2024 vereinbart wurden.

## § 3

### Inhalt der Benutzungsentgelte

- (1) Mit den Pauschalen nach § 2 sind alle im Zusammenhang mit Hubschraubereinsätzen erforderlichen Aufwendungen (u. a. ärztliche Leistungen, Verband- und Arzneimittel, Telefon- und Landegebühren etc.) abgegolten. Insbesondere können daneben keine Kosten für versuchte Transporte, Wartezeiten und Fehlalarme in Rechnung gestellt werden.
- (2) Von den Anspruchsberechtigten der Versicherungsträger dürfen weder Zahlungen noch Zuzahlungen verlangt oder angenommen werden, soweit es sich um Einsätze nach dieser Vereinbarung handelt.

## **§ 4**

### **Fälligkeit**

- (1) Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Leistungsbescheides zu zahlen.
- (2) Gegenüber den Kostenträgern gelten analog die Regelungen aus Ziff.4 der Eckpunktevereinbarung vom 01.01.2024.

## **§ 5**

### **Haushaltspläne und Statistiken**

Über die durchgeführten Einsätze erstellt die Rettungsdienst Holstein AÖR quartalsweise die Einsatzstatistiken insbesondere unter Angabe der Einsatzbereiche, -arten und -anzahl sowie der Flugzeiten und Fehleinsätze.

## **§ 6**

### **Gültigkeit**

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsentgelte gelten für Einsätze vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 02.01.2024 und ist öffentlich bekannt zu machen.

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Beid  
Schwarze den 30.10.2024

Rettungsdienst Holstein AöR

Rettungsdienst Holstein  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Worpswede

---

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Kiel, den 27. Nov. 2024

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse.  
58071 Hagen

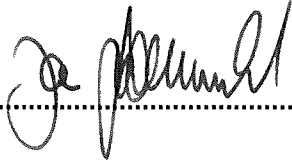
---

---

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Hamburg, den 05.11.2024

BKK-Landesverband NORDWEST

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schmidt', is written over a horizontal dotted line.

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Lübeck, den 29.10.2024

IKK - Die Innovationskasse

i.A. B. Aelich

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Kassel, den 12.11.24

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Land-  
wirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

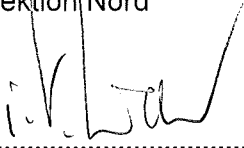
i. A. 



Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Hamburg, den 01.11.24

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Nord



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. L. W.', is written over the printed text of the Regionaldirektion Nord. The signature is written in a cursive style.

.....

**Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025**

Kiel, den 10.12.2024

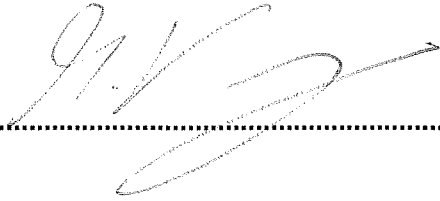
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung  
Schleswig-Holstein

*[Handwritten signature]*  
.....

**Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025**

Köln, den 29.10.2024

Verband der Privaten Krankenversiche-  
rung e.V.

  
-----

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2025

Hannover, den 04. Nov. 2024

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Nordwest

*in A.*   
.....